

Kapitel 5: Zusammen stark: Unserer Heimat eine Zukunft in Sicherheit, Demokratie und Freiheit geben



LDK in Ludwigsburg 12.-14.12.2025

Antragsteller*in: LAG Demokratie, Recht und Innere Sicherheit

Beschlussdatum: 20.11.2025

Änderungsantrag zu PRO-5

Von Zeile 199 bis 202:

Mit der neuen Servicestelle ~~„Dialogische Bürgerbeteiligung“~~ Dialogische Bürgerbeteiligung haben wir für die Behörden im Land eine zentrale Anlaufstelle geschaffen. Sie berät und unterstützt Kommunen wie Landesbehörden bei der Durchführung von ~~Debatten,~~ um Bürgerbeteiligung. Mit dieser erweitern wir die Entscheidungsgrundlage für Behörden und gewählte Gremien. Das hilft, tragfähige und gesellschaftlich akzeptierte Lösungen zu finden. Zusätzlich

Von Zeile 204 bis 212:

sich in ihrer Gemeinde, in ihrem Ortsteil oder in ihrem Quartier einzubringen – etwa mit ~~dem Beteiligungstaler~~ den Nachbarschaftsgesprächen: Dieses Programm wurde aufgestellt, ~~um damit~~ Initiativen selbst lokale Konflikte in der Umsetzung lokaler Beteiligungsprojekte gezielt durch die Übernahme von Sachkosten zu unterstützen ihrem Lebensumfeld angehen und bearbeiten können. Damit leistet das Programm einen Betrag für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Baden-Württemberg haben wir deutlich gesenkt. Auch das Wahlrecht ~~hat die grün geführte Landesregierung an die Anforderungen einer aktiven Bürgergesellschaft~~ haben wir angepasst. ~~Zum Beispiel dürfen nun bei~~ Bei Landtags- und Kommunalwahlen dürfen Menschen bereits ab 16 Jahren wählen. Bundesweit ist Baden-Württemberg das erste Bundesland, bei dem 16-Jährige bei Kommunalwahlen auch

Begründung

Die Servicestelle heißt Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung. Verfahren der Bürgerbeteiligung sind keine „Debatten“. Es sind moderierte Verfahren und dialog-orientierte Veranstaltungen mit unterschiedlichen Zielrichtungen. Mal sollen die Bürger*innen tatsächlich Lösungen erarbeiten, mal fragt man lediglich ihre Bedürfnisse und Haltungen ab. So heißt es im Gesetz über die Dialogische Bürgerbeteiligung, dass diese dafür da ist, die „Bedürfnisse“ der Bevölkerung abzufragen. Bürgerbeteiligung produziert – anders als direkte Demokratie – vor allem Empfehlungen. Zudem: Wenn wir schreiben, dass Bürgerbeteiligung „tragfähige und gesellschaftlich akzeptierte Lösungen“ finden soll, bedeutet das im Umkehrschluss, dass die gewählten Gremien das nicht können? Diesen Vorwurf sollten wir uns nicht aussetzen. Deshalb benennen wir am besten den gemeinsamen Nenner jeder ernstgemeinten Bürgerbeteiligung: das Erweitern der Entscheidungsgrundlage für Behörden und gewählte Gremien. Das Förderprogramm Beteiligungstaler ist nicht falsch. Die Nachbarschaftsgespräche sind von ihrer Zielrichtung her aber ein besseres Beispiel. Daran können wir verdeutlichen, dass diese Programme den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Die Streichungen danach ist vor allem die Kürzung von unnötigen Längen und einer Floskel

(„Anforderungen einer aktiven Bürgergesellschaft“). Zudem hat nicht die Landesregierung das Wahlrecht geändert, sondern der Landtag.